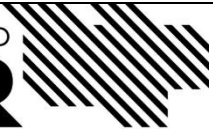


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1312	

	20.10.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	07.11.2023	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	15.11.2023	

Betreff: Sachstandsbericht "Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte"

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 25.06.2021 hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungs- und Vermarktungskonzept zu erstellen (Drs.-Nr. 14/0236). Das Entwicklungskonzept ist bereits fertiggestellt und wurde von der Verbandsversammlung einstimmig am 09.12.2022 beschlossen (Drs.-Nr. 14/0808). Das Vermarktungskonzept bedurfte der nachträglichen Anpassung, wobei insbesondere der Charakter und Zweck eingeforderter Priorisierungsmöglichkeiten durch das Konzept nachgeschärft werden sollte. Im Zusammenhang mit der Beratung entstand gerade auch seitens der Kommunen, der Wirtschaftsförderer und der RVR-Politik der Wunsch, die Entwicklungsstrategien am Beispiel ausgewählter regionaler Kooperationsstandorte in Umsetzung exemplarisch aufzuzeigen. Dabei sollten auch mögliche Kooperationsformen ausgelotet werden.

Seitdem sind konkrete Vorstellungen für die planerische Umsetzung der Regionalen Kooperationsstandorte entwickelt worden. Dabei ging es seitens des RVR auch um die Regelungsinhalte sogenannter raumordnerischer Verträge, die als Teil der Governance-Strukturen der Standortentwicklung die Einhaltung von Zielen- und Grundsätzen der Raumordnung gegenüber dem RVR als Regionalplanungsbehörde absichern sollen. Hierzu wurden im Rahmen der ersten landesplanerischen Anpassungsverfahren Vertragsentwürfe von der Regionalplanungsbehörde entwickelt.

Die "Regionale Plattform Kooperationsstandorte" wurde vom RVR in Abstimmung mit der BMR entwickelt und am 13.07.2023 auf der Homepage des RVR veröffentlicht. Sie verschafft ein standortbezogenes Informationsangebot über die regionalen Kooperationsstandorte in der Metropole Ruhr. Dabei können einzelne Standorte in der Kartenübersicht barrierefrei aufgerufen und die hierzu hinterlegten Informationen in Form eines Standortsteckbriefs

abgerufen werden. Es ist vorgesehen, die Plattform im Rahmen der weiteren Anwendung zu optimieren und zu erweitern.

Im Juni fand unter der Moderation der BMR ein Planspiel mit zwei Kommunen statt, um Lösungen, Strategieansätze und Instrumente der regionalen Kooperation zur Erreichung der flächenpolitischen Ziele in der Region zu simulieren und zu diskutieren. Bewusst wurden dabei zwei räumlich voneinander entfernt liegende Kommunen ausgewählt. Dazu wurde der Gesamtprozess von der Planung über den Ankauf, die Erschließung, Vermarktung und Bebauung bis hin zur Nutzung einer Fläche durchgespielt. Hierbei wurde im Ergebnis zwar deutlich, dass bei den beiden Beispielkommunen des Planspiels keine deckungsgleichen Anforderungen und Begabungen für eine konkrete Kooperation vorliegen. Der dreistündige moderierte Workshop zeigte jedoch auf, dass für die Einzelstandorte ein Mehrwert für beide Partner geschaffen werden muss, damit sich die Kooperation lohnt. Dabei konnten verschiedene Arten von Mehrwerten identifiziert werden, die je nach Interessenlage variieren können. Humanes Kapital, Know-how oder auch Kontakte in die Kundenwelt können neben finanziellen Aspekten Facetten eines solchen Mehrwerts sein. Im Hinblick auf die Standorte gilt es, Transparenz mit Blick auf die angedachte inhaltliche Entwicklung, die zeitliche Verfügbarkeit und die potenziellen Partnerinteressen zu schaffen. Zudem umfasst die Möglichkeit zur Kooperation die Reduktion auf Teilflächen oder auch eine Partnerschaft mit mehreren Parteien. Bei 24 Standorten, 27 Standortkommunen und 26 möglichen kommunalen Kooperationspartnern gibt es ein entsprechend signifikantes Ausmaß an Kooperationspotenzialen. Darüber hinaus wurde sehr klar, dass die Grundlage für die Aufnahme einer regionalen Kooperation das Vertrauen der handelnden Akteure untereinander ist. Wenn sich die handelnden Personen in den Belegenheits- und Kernkommunen nicht oder nur rudimentär kennen, hemmt dies die Bereitschaft zur Kontaktabbahnung und -aufnahme.

Aus diesem Grund arbeitet die BMR zurzeit gemeinsam mit dem RVR an der Konzeptionierung einer „Entscheiderkonferenz Regionale Kooperationsstandorte“ für alle 53 Kommunen und die 4 Kreise im Verbandsgebiet. Auf der Konferenz sollen insbesondere Herangehensweisen, Strategien, Organisationsformen und erste Erfahrungen durch in der Entwicklung von Standorten befindliche Belegenheitskommunen und Kooperationspartner allen Kommunen im Verbandsgebiet vorgestellt werden. Damit sollen die mit der Entwicklung der Kooperationsstandorte beschäftigten Kommunen die Gelegenheit haben, sich zu präsentieren und insbesondere auch Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen, um auch andere Kommunen für eine gemeinsame Entwicklung dieser Standorte zu interessieren bzw. hierfür zu gewinnen. Die Veranstaltung soll im ersten Quartal 2024 stattfinden. Eine entsprechende Einladung wird zeitnah verschickt.

Im Rahmen der Veranstaltung soll das interessierte Publikum nicht nur weiteren Input über die legalen Anforderungen der Entwicklung regionaler Kooperationsstandorte, mögliche Governance-Strukturen und in Umsetzung befindliche Projekte erhalten, es wird auch eine erste Möglichkeit zum persönlichen Austausch zwischen Standortkommunen und potenziellen kommunalen Kooperationspartnern geschaffen. Standortanforderungen und einbringbare Talente werden so sichtbar und potenzielle Kooperationsbeziehungen aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Entscheiderkonferenz sollen in einem White Paper abgefasst und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die zu verfassenden Handlungsvorschläge bilden eine Grundlage für die kommunalen Entscheidungsträger, Initiativen im Sinne des Konzeptes für die weitere Entwicklung der regionalen Kooperationen zu ergreifen. Die Ergebnisse dienen auch der Weiterentwicklung der „Regionalen Plattform Kooperationsstandorte“ im Hinblick auf die Beschluss-sache Drs.-Nr. 14/0236 sowie die Inhalte des Entwicklungs- und Vermarktungskonzept durch RVR und BMR.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Markus	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		

gez. Geiß-Netthöfel, Karola